

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Buchwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 5. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – im Folgenden: AStPO/Phil – für das Fach Buchwissenschaft.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Buchwissenschaft kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) ¹Im Fach Buchwissenschaft erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Buchwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen.
²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.
- (3) ¹Das Studium vermittelt den Erwerb einer doppelten Kompetenz, die sowohl wissenschaftlich-analytisch am Lehrgegenstand ausgerichtet ist, ebenso wie die Praxis- bzw. Anwendungsorientierung. ²Diese Zielstellung wird auf folgende Themenfelder bezogen: Buchherstellungstechniken und Ökonomie der Buchherstellung; Buchtypen und ihre historischen Repräsentationen; die Teilsysteme der Buchwirtschaft und ihre Institutionen und Verbände (Verlagsbuchhandel, Zwischen- und Großbuchhandel, Bucheinzelhandel); die Buchmärkte, die Käufer und die Leser.

§ 3 Fächerkombinationen

- (1) Mit dem Fach Buchwissenschaft soll eines der im folgenden genannten Fächer kombiniert werden:
 1. Philosophie
 2. Geschichte
 3. Ökonomie
 4. Indogermanistik
 5. Religion
 6. Japanologie
 7. Theater- und Medienwissenschaften
 8. Italoromanistik
 9. Linguistische Informatik
 10. English and American Studies
 11. Germanistik
 12. Politikwissenschaften
 13. Lateinische Philologie
 14. Nordische Philologie

- 15. Soziologie
- 16. Kunstgeschichte
- 17. Mittellatein
- 18. Griechische Philologie
- 19. Frankoromanistik

(2) Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den in Absatz 1 genannten Kombinationen vorsehen; die Studierenden tragen selbst Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Er ist in drei Phasen gegliedert:

1. In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Buchwissenschaftliche Grundlagen, Lesen und Leser, Moderner Buchmarkt und Typografie, indem sie einführende Veranstaltungen besuchen.
2. In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert.
3. In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in ausgewählten Themenschwerpunkten in den Bereichen Buch- und Buchhandelsgeschichte, Buchwirtschaft sowie Electronic Publishing/E-Commerce. Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

(2) ¹Im Studium Buchwissenschaft als erstes Fach sind sämtliche Pflicht- und je eines der Wahlpflichtmodule gemäß folgender Aufstellung erfolgreich abzulegen:

Nr.	S	Art	Veranstaltung	Typ	SWS	SL	PL	ECTS
Modul 1 (Pflicht): Einführung in die Buchwissenschaft								
1.1	1	VI	Grundlagen	P	2		K	4
1.2	1	Ü	Methoden	P	2			2
1.3	2	PS	Theorien und interdisziplinäre Ansätze	P	2	R		4
10								
Modul 2 (Pflicht): Lesen und Leser in Geschichte und Gegenwart								
2.1	1	VI	Überblick	P	2		K;	4
2.2	2	PS	Schwerpunktthema	P	2			4
2.3	1	Ü	Geschichte der Schriftformen (Import Mittellatein)	P	2	H		2
10								
Modul 3a (Wahlpflicht mit Modul 3b): Buchhandelsgeschichte bis Mitte des 18. Jahrhunderts								
3a.1	3, 5	VI	Buchhandelsgeschichte im Überblick	P	1		K	2
3a.2	4, 6	HS	Schwerpunktthema	P	2		R+H	8
10								
Modul 3b (Wahlpflicht mit Modul 3a): Buchhandelsgeschichte ab Mitte des 18. Jahrhunderts								
3b.1	3, 6	VI	Buchhandelsgeschichte im Überblick	P	1		K	2
3b.2	4, 6	HS	Schwerpunktthema	P	2		R+H	8
10								
Modul 4 (Pflicht): Strukturen, Institutionen und Prozesse der modernen Buchwirtschaft								
4.1	2	PS	Strukturen des Buchmarkts	P	2		K	6
4.2	3, 5	Ü	Herstellender Buchhandel (Lehrauftrag)	P	2	R		2
4.3	3, 5	Ü	Verbreitender Buchhandel (Lehrauftrag)	P	2	R		2
10								
Modul 5 (Pflicht): Buchökonomie und Rechtliche Rahmenbedingungen								
5.1	3, 5	PS	Buchwirtschaftslehre	P	2		K	5
5.2	2, 4, 6	PS	Rechtl. Rahmenbedingungen	P	2			5
10								
Modul 6a (Wahlpflicht mit Modul 6b): Electronic Publishing								
6a.1	2, 4	VI	Grundlagen von E-Publishing und E-Commerce	P	1		K	2
6a.2	3, 5	HS	Schwerpunktthema	P	2		R+H	8
10								
Modul 6b (Wahlpflicht mit Modul 6a): E-Commerce in der Buchwirtschaft								

6b.1	2,4	VI	Grundlagen von E-Publishing und E-Commerce	P	1		K	2
6b.2	3,5	HS	Schwerpunktthema	P	2		R+H	8
								10
Modul 7 (Pflicht): Buchtypografie								
7.1	1,3	PS	Typografische Grundlagen	P	2		K	5
7.2	2,4	PS	Desktop Publishing	P	2			5
								7.3
								10
BA-Arbeit								
8.1	5, 6		Bachelorarbeit	P			H	
8.2	6		Mündliche Prüfung zur BA-Arbeit	P			MP	
								10
								80

S: Studiensemester, in dem die Veranstaltung absolviert werden kann

Art: VI = Vorlesung; HS = Hauptseminar; P = Praktikum, K = Kolloquium, Ü = Übung

Typ: P = Pflicht; WP = Wahlpflicht

SWS: Semesterwochenstunden

SL: Studienleistung: B = Bericht; R = Referat

PL: Prüfungsleistung: K = Klausur mit 60 bis 90 Minuten Dauer; R = Referat; H = Hausarbeit; MP = Mündliche Prüfung

- (3) Im Studiengang Buchwissenschaft als zweites Fach sind die Module gemäß der Aufstellung in Absatz 2 mit Ausnahme des Moduls Bachelorarbeit erfolgreich abzulegen.
- (4) Falls Buchwissenschaft als Erstfach gewählt wird, sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Dabei ist das Schlüsselqualifikationsmodul S1 (Praktikum, 10 ECTS-Punkte) zu absolvieren. Darüber hinaus sollten Leistungen von 20 ECTS-Punkten aus Schlüsselqualifikationsmodulen nachgewiesen werden, die moderne Fremdsprachen vertiefen und/oder Kenntnisse im Bereich der Informatik vermitteln.

Schlüsselqualifikationsmodul: Praktikum in der Buchwirtschaft								
S1	1-6		8 Wochen Praktikum	P			B	10
								10

- (5) Bei der Berechnung der Modulnote für das Modul „Bachelorarbeit“ geht die Note der Arbeit mit 70%, die Note der mündlichen Prüfung mit 30 % in die Modulnote ein.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Buchwissenschaft mindestens zwei Module abgeschlossen sein (20 ECTS).

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

¹Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 29 Abs. 2 Satz 2 der ABStPO, dass mindestens 50 ECTS im Fach Buchwissenschaft nachgewiesen worden sind. ²Bestandteil der Bachelorarbeit ist eine 20-minütige mündliche Prüfung zur Verteidigung der Arbeit.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 5. Oktober 2007
In Vertretung

Prof. Dr. Hans-Peter Steinrück
Prorektor

Die Satzung wurde am 5. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Oktober 2007.